

Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

beim Diakonischen Werk im Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten gGmbH
und seinen Tochterunternehmen

Stand 2024

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

Das Diakonische Werk im Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten gGmbH und seine Tochterunternehmen übernehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte. Das Diakonische Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten bekennt sich dazu, Menschenrechte im eigenen Tun sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und bei Verstößen gegen diese Abhilfe zu ermöglichen. Die international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen dienen hierbei als Orientierung. Anforderungen des in Deutschland geltenden nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte sowie des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) finden Berücksichtigung und werden im Sinne der Angemessenheit umgesetzt.

Dazu richtet das Diakonische Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten ein Risikomanagement ein, um Verstöße gegen die Menschenrechtssituation im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen. Dazu gehört zum Verständnis vom Diakonischen Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Für das Diakonische Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern selbstverständlich- wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel. Für diese Leitlinien steht das Diakonische Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten ein und schult seine Mitarbeitenden, diese Werte im Betrieb zu leben. Dies beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen diese Prinzipien, die über festgelegte Prozesse aufgegriffen und bearbeitet werden, um dann in geeigneten Maßnahmen für den Betrieb zu münden. Dies gilt auch für Hinweise Dritter.